

Vorlage Nr.: V-Alt00026/20
Datum:

Vorlage für den Stadtbezirksbeirat Altstadt

Beratung und Beschlussfassung

Stadtbezirksbeirat Altstadt		öffentlich	beschließend
-----------------------------	--	------------	--------------

Gegenstand:

Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt
Hier: Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Stadtteilbibliothek Johannstadt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt beschließt die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Städtischen Bibliotheken (Stadtteilbibliothek Johannstadt) aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Altstadt für das Jahr 2020 in Höhe von 2.900 Euro.
2. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt ist nach Abschluss der Maßnahme zu informieren.
3. Eine finanzielle Unterstützung für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:
 Projekt/PSP-Element:
 Kostenart:
 Investitionszeitraum/-jahr:
 Einmalige Einzahlungen/Jahr:
 Einmalige Auszahlungen/Jahr:
 Laufende Einzahlungen/jährlich:
 Laufende Auszahlungen/jährlich:
 Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	Veranstaltungen, Möbel
Produkt:	10.100.27.2.0.01.01.620
Kostenart:	42.910.000
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	900 Euro
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	Medien
Produkt:	10.100.27.2.0.01.01.620
Kostenart:	42.712.200
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	2.000 Euro
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

Deckungsnachweis:

PSP-Element:	10.100.11.1.1.10.10
Kostenart:	44291100

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:
 Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Gemäß § 33 Hauptsatzung ist der Stadtbezirksbeirat für alle nach § 71 Abs. (3) und (4) Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) übertragbaren Aufgaben zuständig. Die Unterstützung der Städtischen Bibliotheken wird von diesem Aufgabenkatalog nicht erfasst. Der Stadtbezirksbeirat kann jedoch nach Ziff. 2 Abs. (1) der Allgemeinen Vorschriften und Richtlinie zur Abgrenzung der Aufgaben der Stadtbezirksbeiräte von den Aufgaben des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie von den Aufgaben der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie) mit seinen ihm zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln das zuständige Fachamt zur Realisierung bestimmter, vom Stadtbezirksbeirat gewünschter, Maßnahmen unterstützen.

Die Bibliotheken der Landeshauptstadt Dresden sind ein wesentlicher Bestandteil des öffentlichen Lebens in der Stadt und in jedem Stadtteil. Sie nehmen durch ihr vielfältiges Angebot einen wesentlichen Bildungsauftrag wahr. Als Orte der Literatur bieten die Städtischen Bibliotheken ein vielseitiges Medienangebot und begleitendes Veranstaltungsprogramm, welches einen wichtigen Beitrag zur Literaturförderung und zur Förderung der Stadtteilkultur leistet. Durch die Verortung in den Stadtteilen sichern die Stadtteilbibliotheken kurze Wege und entsprechen somit besonders den Anforderungen von Kindern und Familien. Um diesem Auftrag künftig noch besser gerecht zu werden, planen die Städtischen Bibliotheken in ihren Stadtteileinrichtungen eine Erweiterung des Veranstaltungsangebotes, einhergehend mit der Erneuerung der erforderlichen Ausstattung sowie einer breiteren Aufstellung in Punkto Medien.

Die geplanten Maßnahmen in der Stadtteilbibliothek Johannstadt können der Anlage 1 entnommen werden. Mit der finanziellen Unterstützung der Städtischen Bibliotheken im Rahmen der Aufgabenabgrenzungsrichtlinie kann der Stadtbezirksbeirat Altstadt durch Beschluss über diese Vorlage positiv zur kulturellen Entwicklung im Stadtbezirk beitragen.

Für das Jahr 2020 hat der Stadtbezirksbeirat Altstadt laut Haushaltsplan 579.600 Euro zur freien Verfügung. Mit Stand der Vorlagenerstellung am 06.04.2020 stehen vor Beschluss dieser Vorlage noch 482.409,03 Euro aus dem SBR-Budget zur Verfügung.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Vorhaben der Bibliothek

André Barth
Stadtbezirksamtsleiter